

**Interfraktionelle Motion AL/PdA, SP/JUSO, GB/JA! (David Böhner, AL/Barbara Keller, SP/Anna Leissing, GB/Mahir Sançar, JA!/Nicole Bieri, JUSO): Keine Unterbringung von Geflüchteten in unterirdischen Bunkern. Die Stadt Bern soll sich für oberirdische Alternativen zum Rückkehrzentrum in Bern Brün-
nen einsetzen**

Seit Anfang Januar betreibt der Kanton in Bern-Brün-
nen einen unterirdischen Bunker als so-
genanntes Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylbewerber, geführt von der gewinnorientierten Akti-
engesellschaft ORS. Die kantonale Sicherheitsdirektion schreibt in ihrer Medienmitteilung vom 16.
Dezember 2022, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bloss einige Wochen betragen würde
und eine Unterbringung von Frauen und Familien mit Kindern ausgeschlossen sei. In der aktuellen
Situation, in der sich Italien weigert «Dublin-Fälle» zurückzunehmen, haben die Motionär*innen
grosse Zweifel, ob die Menschen nicht doch für mehrere Monate im unterirdischen Bunker wohnen
müssen und sind der Meinung, dass keine Menschen - also auch keine Männer - in unterirdischen,
menschenunwürdigen Behausungen untergebracht werden sollen. Die unerträgliche Situation in
der Hochfeld-Zivilschutzanlage in den Jahren 2012 - 2016 ist noch in unguter Erinnerung.

Seit dem Sommer 2022 steht das Containerdorf auf dem Viererfeld für Flüchtlinge aus der Ukraine
zur Verfügung. Es ist für einen vorübergehenden Aufenthalt für bis zu 700 Menschen konzipiert. Im
Dezember 2022 hat die kantonale Direktion für Gesundheit, Soziales und Integration (GSI) nach
Rücksprache mit den Stadtbehörden einen Teil der Containersiedlung für Asylsuchende geöffnet,
die nicht aus der Ukraine geflüchtet sind. Entgegen der ersten Einschätzung des zuständigen Re-
gierungsrats, hat sich gezeigt, dass eine Unterbringung von Flüchtlingen aus verschiedenen Län-
dern auf dem Viererfeld möglich ist, wenn die Infrastruktur entsprechend angepasst wird und ge-
nügend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

In den letzten Monaten wurden vorübergehend einige Dutzend Asylbewerber*innen im Viererfeld
untergebracht, die nicht aus der Ukraine geflüchtet sind. Diese sind mittlerweile alle auf andere
Kollektivunterkünfte im Kanton verteilt worden. Das Containerdorf ist im Moment bei Weitem nicht
ausgelastet.

Der Gemeinderat wird darum aufgefordert:

1. sich bei den zuständigen kantonalen Behörden dafür einzusetzen, dass der Kanton auf städti-
schem Boden keine Menschen in unterirdischen Bunkern einquartiert, insbesondere nicht,
wenn oberirdische Alternativen zur Verfügung stehen.
2. die zuständigen kantonalen Behörden aufzufordern, dass Bewachungs- und Betreuungsaufga-
ben im Asylbereich auf städtischem Boden nicht an gewinnorientierte Unternehmen übertragen
werden, also nicht an die ORS, die in der Vergangenheit in zu viele Skandale verwickelt gewe-
sen ist.
3. zu prüfen, ob in der Stadt Bern oberirdische Räume vorhanden sind, wo eine menschenwürdi-
ge Unterbringung gewährleistet werden kann und diese dem Kanton anbieten. Falls das nicht
der Fall ist, soll er sich beim Kanton dafür einsetzen, dass die Menschen, die im Bunker in
Brün-
nen wohnen müssen, auf dem Viererfeld untergebracht werden können.

Bern, 26. Januar 2023

Erstunterzeichnende: David Böhner, Barbara Keller, Anna Leissing, Mahir Sançar, Nicole Bieri

*Mitunterzeichnende: Lionel Gaudy, Eva Chen, Ursina Anderegg, Mirjam Arn, Katharina Gallizzi, Je-
lena Filipovic, Seraphine Iseli, Sara Schmid, Nora Krummen, Matthias Humbel, Claudio Righetti,
Diego Bigger, Lena Allenspach, Franziska Geiser, Halua Pinto de Magalhães, Michael Sutter, Lau-*

ra Binz, Szabolcs Mihalyi, Nicole Silvestri, Dominic Nellen, Lukas Wegmüller, Mirjam Roder, Fuat Köçer, Lea Bill, Vanessa Salamanca, Sarah Rubin, Anna Jegher, Nora Joos, Sofia Fisch

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, hat der Gemeinderat bei einer Richtlinienmotion einen relativ grossen Spielraum bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Dem Gemeinderat der Stadt Bern sind gute Lösungen zur Unterbringung der Menschen im Asyl- und Flüchtlingsbereich ein grosses Anliegen. Er steht daher in regelmässigem Kontakt mit den zuständigen kantonalen Stellen, bringt seine Anliegen und Forderungen laufend ein und setzt sich aktiv für die Bedürfnisse der betroffenen Menschen ein.

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat lehnt die Unterbringung von Geflüchteten, auch von Menschen mit einem abgewiesenen Asylgesuch, in unterirdischen Zivilschutzanlagen ab – auch wenn zurzeit viele Menschen in die Schweiz flüchten und viele Unterkünfte bereits voll sind. Dies hat er dem Kanton in einem Schreiben vom Dezember 2022 bereits klar mitgeteilt und ihn auch auf die schlechten Erfahrungen mit der Anlage in Riedbach hingewiesen.

Der Betrieb des Rückkehrzentrums Bern-Brünnen liegt jedoch in der ausschliesslichen Kompetenz der kantonalen Sicherheitsdirektion SID und hängt nicht von der Zustimmung der Stadt ab. Der Gemeinderat anerkennt zudem, dass der Kanton im Moment in einer Notsituation ist und die ihm zugewiesenen Geflüchteten nicht mehr unterbringen kann. Der Gemeinderat hat gegenüber dem Kanton deshalb in seinem Schreiben vom Dezember 2022 die Bedingungen formuliert, die seiner Ansicht nach für eine temporäre Inbetriebnahme der Schutzanlage Riedbach erfüllt sein müssen. Namentlich hat der Gemeinderat verlangt, dass

- in der Anlage keine Frauen, Kinder oder gebrechlichen Personen untergebracht werden;
- in der Anlage nur Personen untergebracht werden, deren Rückkehr realistisch ist und deren Aufenthalt nur wenige Wochen dauert;
- die ORS AG genügend Mittel und Ressourcen erhält, um einen sicheren und menschenwürdigen Betrieb mit ausreichend Betreuungspersonal zu gewährleisten;
- eine minimale Tagesstruktur und Sozialkontakte ausserhalb der Anlage ermöglicht werden (z.B. in Zusammenarbeit mit Freiwilligenorganisationen und Quartierträgerschaften);
- eine Begleitgruppe eingerichtet wird, in der die Stadt eingebunden ist.

Die geforderte Begleitgruppe unter Einbindung der Stadt wurde gebildet und die Stadt bringt in diesem Rahmen fortlaufend ihre Positionen und Anliegen ein. Darüber hinaus konnte sich eine Delegation des Gemeinderats im Rahmen einer Begehung vor Ort ein Bild von der Situation machen. Die Delegation hat gegenüber den Verantwortlichen vor Ort klar festgehalten, dass den Bewohnern ausserhalb der Anlage ein oberirdischer Aufenthaltsraum zur Verfügung stehen muss. In einem Schreiben an den zuständigen Regierungsrat vom Mai 2023 hat der Gemeinderat zudem erneut auf die vorhandenen Kapazitäten in der Siedlung Viererfeld hingewiesen.

Zu Punkt 2:

Der Kanton Bern hat – wie die meisten anderen Kantone sowie der Bund auch – den Betrieb von Asylunterkünften ausgelagert. Auf Grund der beschaffungsrechtlichen Vorgaben sind die zuständigen kantonalen Behörden bei einer Auslagerung des Auftrags ab einem gewissen Schwellenwert

zu einer öffentlichen Ausschreibung verpflichtet. Im Falle einer Ausschreibung sind explizit alle Anbietenden, also auch private Unternehmen wie die ORS, zum Verfahren zuzulassen, sofern sie die Teilnahmebedingungen und die definierten Eignungskriterien erfüllen.

Im Rahmen von NA-BE hat sich die Stadt bewusst dafür entschieden, sich als regionale Partnerin zu bewerben und hat bekanntlich den entsprechenden Zuschlag erhalten. Dadurch ist weiterhin gewährleistet, dass die Verantwortung zur Begleitung und Betreuung der Geflüchteten bei der öffentlichen Hand liegt. Als regionale Partnerin kann die Stadt die geflüchteten Menschen wirkungsvoll unterstützen.

Zu Punkt 3:

Die Stadt ist bereits heute permanent und intensiv daran, nach geeigneten Unterbringungslösungen auf städtischem Boden zu suchen und den Kanton beim Finden geeigneter Unterkünfte aktiv zu unterstützen. Die Suche nach möglichen Alternativen zum kantonalen Rückkehrzentrum in Brünnen ist dabei stets Teil der städtischen Bemühungen. Die Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten gestaltet sich allerdings auch in der Stadt Bern schwierig.

Die Forderungen der Motion in Punkt 1 und 3 werden nach Ansicht des Gemeinderats bereits heute erfüllt; der Gemeinderat und die zuständigen Dienststellen werden sich weiterhin nach Kräften für eine menschenwürdige Unterbringung der Menschen im Asyl- und Flüchtlingsbereich einsetzen, sowohl im Verantwortungsbereich der Stadt wie auf politischer Ebene gegenüber Kanton und Bund. Die Umsetzung von Ziffer 2 ist aus Sicht des Gemeinderats hingegen nicht zielführend.

Folgen für Finanzen und Personal

Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 3 als Richtlinie erheblich zu erklären und Punkt 2 abzulehnen.
2. Die Antwort zu Punkt 1 und 3 gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 14. Juni 2023

Der Gemeinderat